

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

Sicherheitsdatenblatt vom 15/3/2024, Version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung

Handelsname: AIR WINTER

UFI: J5C3-V0T2-T00G-1WQS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Raumdeodorant.

Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Luftbehandlungsprodukte (PC3)

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio

15060 Borghetto Borbera (AL) Italia

Tel. +39 0143 631.1

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

regulatory.affairs@sutter.it

1.4. Notrufnummer

+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00

Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145

Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

 Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222, H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:
>= 3% - < 5% KOHLENWASSERSTOFFE, C10-12, ISOALKANE

REACH No.: 01-2119471991-29, EC: 923-037-2

 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

EUH066

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2 oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser trennen auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

Lagerung an einem Ort mit elektrischer Brandschutzvorrichtung.

An kühlem und gut gelüftetem Ort lagern.

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

Lagerung fern von Wärmequellen.
Vor Feuchtigkeit schützen. In trockenen Umgebungen lagern.
Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte , wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-12, ISOALKANE

ACGIH - TWA(8h): 1200 mg/m³, 196 ppm - Anmerkungen: RCP (total hydrocarbons)

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

Nicht anwendbar

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

Nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Geschlossene Behälter können beim Erhitzen explodieren .

Das Produkt ist entzündlich

Das Produkt ist nicht explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Sicherheitsdatenblatt

AIR WINTER

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen.
Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert | Methode: | Anmerkungen: |
|---|---------------------------|--------------|--|
| Aggregatzustand: | Flüssig/Gas | -- | Aerosol |
| Farbe: | Nicht anwendbar (Aerosol) | -- | -- |
| Geruch: | Balsamico-Holz | olfaktorisch | -- |
| Geruchsschwelle: | Evident | olfaktorisch | -- |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Entzündbarkeit: | brennbar | -- | Geschätzter Parameter der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Flammpunkt: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Zerfallstemperatur: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| pH: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Kinematische Viskosität: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Wasserlöslichkeit: | Teilweise | -- | Interne Beweise |
| Löslichkeit in Öl: | Teilweise | -- | Interne Beweise |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | > 1000 | -- | Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemisches. |
| Dampfdruck: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Dichte und/oder relative Dichte: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Relative Dampfdichte: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |

Partikeleigenschaften:

| | | | |
|----------------|----------------|----|---|
| Teilchengröße: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
|----------------|----------------|----|---|

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

Vermeiden Sie Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

AIR WINTER

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-12, ISOALKANE

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4951 mg/m³ - Laufzeit: 4h - Quelle: OCSE 403

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg - Quelle: OCSE 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2200 mg/kg - Quelle: OCSE 402

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Negativ

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Negativ

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut Negativ - Quelle: OCSE 406

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ - Quelle: OCSE 471 476 478 479

f) Karzinogenität:

Test: Karzinogenität Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ - Quelle: OCSE 414

j) Aspirationsgefahr:

Test: Aspiration hazard Positiv - Quelle: Product Properties

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

AIR WINTER

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 3 - H412

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-12, ISOALKANE

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LE0 - Spezies: Daphnia = 1000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: LL0 - Spezies: Fische = 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Oncorhynchus mykiss

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

Endpunkt: NOELR - Spezies: Algen = 1000 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:
Pseudokirchneriella subcapitata

Endpunkt: LE0 - Spezies: Algen = 1000 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:
Pseudokirchneriella subcapitata

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOELR - Spezies: Daphnia < 1 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:
Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-12, ISOALKANE

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: Die Abbau-Halbwertszeit in Süßwasser oder Flussmündungswasser - Dauer: 28 days - %: 31.3

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR-UN Number: 1950
IATA-UN Number: 1950
IMDG-UN Number: 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Shipping Name: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
IATA-Shipping Name: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
IMDG-Shipping Name: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Class: 2.1
ADR - Gefahrnummer: -
IATA-Class: 2.1
IATA-Label: 2.1
IMDG-Class: 2.1
- 14.4. Verpackungsgruppe
ADR-Packing Group: -
IATA-Packing group: -
IMDG-Packing group: -
- 14.5. Umweltgefahren
ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No
IMDG-EmS: F-D , S-U
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
ADR-Subsidiary hazards: See SP63
ADR-S.P.: 190 327 344 625
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): D
IATA-Passenger Aircraft: 203
IATA-Subsidiary hazards: See SP63
IATA-Cargo Aircraft: 203
IATA-S.P.: A145 A167 A802
IATA-ERG: 10L
IMDG-S.P.: 63 190 277 327 344 381 959
IMDG-Subsidiary hazards: See SP63
IMDG-Stowage and handling: SW1 SW22
IMDG-Segregation: SG69
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

WGK-Klasse (Wassergefährdungsklasse – Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe)
WGK 1 - Schwach wassergefährdend

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 2B: Aerosolpackungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mängeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:
Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Code | Beschreibung |
|--------------------------------------|--------|---|
| Aerosols 1 | 2.3/1 | Aerosole, Kategorie 1 |
| Flam. Liq. 3 | 2.6/3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1 | 3.10/1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | 4.1/C2 | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | 4.1/C3 | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3 |

Sicherheitsdatenblatt AIR WINTER

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung
(EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
|--|-----------------------------|
| Aerosols 1, H222, H229 | auf der Basis von Prüfdaten |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Berechnungsmethode |

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur
für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine
spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | |
|-------------------|---|
| ADR: | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE: | Schätzung Akuter Toxizität |
| ATEGemisch: | Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische) |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) |
| CLP: | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| DNEL: | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) |
| EC0/10/20/50/100: | Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation |
| EINECS: | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung |
| GHS: | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| IATA: | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| IATA-DGR: | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| ICAO: | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| ICAO-TI: | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| IMDG: | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code) |
| INCI: | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) |
| KSt: | Explosions-Koeffizient |
| LC0/10/20/50/100: | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation |
| LD0/10/20/50/100: | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation |
| NOEC: | No Observed Effect Concentration |
| NOAEL(R)/NOAEC: | No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration |
| OECD: | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) |
| RID: | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STEL: | Grenzwert für Kurzzeitexposition |



**Sicherheitsdatenblatt
AIR WINTER**

| | |
|-------|-------------------------|
| STOT: | Zielorgan-Toxizität |
| TLV: | Arbeitsplatzgrenzwert |
| TWA: | Zeit gemittelte |
| WGK: | Wassergefährdungsklasse |

Sicherheitsdatenblatt

AIR WINTER

ANHANG I

PROFI-PRODUKT – AEROSOL-RAUMDUFTSPENDER

| Expositionsszenario – Titel | |
|---|---|
| Raumduftspender: Manuelles Verfahren. | |
| Verwendungsdeskriptor | |
| Verwendungssektor | SU22 – Gewerbliche Verwendungen |
| Produktkategorien | PC3 – Produkte zur Luftaufbereitung |
| Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind | |
| Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikett verwenden. | |
| Dauer und Gebrauchshäufigkeit | |
| Verwendungsphase | 2/4 Versprühungen täglich je nach Raumgröße und -Bedingungen |
| Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt. | |
| Präparat: physikalische Form und Konzentration | |
| Aerosol. | |
| Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt. | |
| Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde. | |
| Verwendungsbedingungen | |
| Raumtemperatur. | |
| Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug. | |
| Die Sprühdose darf nicht verletzt oder gebohrt werden; für die Lagerung und die Entsorgung sich an die Anweisungen laut Etikett oder im Sicherheitsdatenblatt anlehnen. | |
| Schutz | |
| Das Sprühmittel nicht einatmen. | |
| Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8. | Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich. |
| Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen. | Kontakt mit verletzter Haut vermeiden. |
| Offenen Flammen nicht aussetzen. | Nicht mit anderen Mitteln mischen. |
| Nach Gebrauch, Hände waschen. | |
| Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen. | |
| Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6. | |
| Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen. | |
| Umweltschutzmaßnahmen | |
| Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6. | |
| Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12. | |
| Entsorgung: siehe SDS, Abschnitt 13. | |

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung